



Knechtsteden, den \_\_\_\_\_

## Rechtsverbindliche Anmeldung sowie Einverständniserklärung

- zum Wandertag nach \_\_\_\_\_  
 zur Exkursion nach \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_

- zur Klassenfahrt nach \_\_\_\_\_  
 zur Studienfahrt nach \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Verkehrsmittel: Bahn Reisebus Flugzeug Sonstige: \_\_\_\_\_

Ort des Beginns der Schulfahrt: \_\_\_\_\_

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Name, Anschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Telefonische Erreichbarkeit (während der **gesamten** Schulfahrt): \_\_\_\_\_

1. Hiermit melden wir unser Kind verbindlich zur oben genannten Fahrt an und verpflichten uns, die entstehenden Kosten von **ca. \_\_\_\_\_ €** (detaillierte Kostenaufstellung: s. Anlage) zu tragen. Diese Erklärung ist nach Erlasslage auch von den Eltern volljähriger Schüler zu unterschreiben.

Mit der Organisation dieser Schulveranstaltung sind **Frau/Herr \_\_\_\_\_** und **Frau/Herr \_\_\_\_\_** beauftragt.

- 1.1 Die Schulleitung, Fahrtleitung und die Kurs- bzw. Klassenleitung werden ermächtigt, notwendige Verträge, insbesondere Beförderungs- und Beherbergungsverträge, in unserem Namen bzw. im Namen unseres Kindes im von der Schulkonferenz festgelegten Rahmen abzuschließen.

- 1.2 Bei finanziellen Engpässen können Zuschüsse beim Förderverein beantragt werden.

2. Unser Kind ist bei folgender Krankenkasse versichert:

\_\_\_\_\_  
**(Benötigte Versicherungsunterlagen werden auf die Fahrt mitgenommen!)**

3. Folgende Besonderheiten, welche die Gesundheit unseres Kindes betreffen, sind bei der Fahrt zu beachten (z. B. gesundheitliche Beeinträchtigungen, notwendige Medikamente usw.)

\_\_\_\_\_

4. Wir sind damit einverstanden, dass unserer Tochter/unserem Sohn die Möglichkeit eingeräumt wird, im Rahmen der Schulveranstaltung angemessene Unternehmungen, dazu zählen u.a. Stadtbesichtigungen in Gruppen von mindestens drei SchülerInnen durchzuführen, ohne dass eine Lehrkraft anwesend ist. Uns ist bekannt, dass kein gesetzlicher Versicherungsschutz besteht, soweit diese Unternehmungen außerhalb des Organisationsbereichs der Schule und ohne Zusammenhang mit dem Zweck der o.g. Schulveranstaltung ausgeübt werden.
5. Uns ist bekannt, dass das Schwimmen und Baden nur dann erlaubt ist, wenn eine Lehrkraft mit gültigem Deutschen Rettungsschwimmabzeichen (mind. „Bronze“) die Schulfahrt begleitet oder dies im Rahmen eines öffentlichen, beaufsichtigten Badebetriebes stattfindet (vgl. „Richtlinien für Schulfahrten“ aus dem Rund-Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 29.03.1993 [BASS 18-23 Nr. 3]).
6. Wir sind uns darüber bewusst, dass wir – sofern nicht seitens der Schule (z.B. über den Reiseveranstalter) bereits eine Reise-Rücktrittsversicherung (RVV) abgeschlossen wurde – dies in Eigenleistung tun sollten, um eventuellen Regressansprüchen entgegenzuwirken.
7. Darüber hinaus sind wir darüber informiert und damit einverstanden, dass wir verpflichtet sind, bei der Nicht-Teilnahme unseres Kindes aus nicht krankheitsbedingten Gründen (privater Anlass, Umzug, Nicht-Versetzung, Ausschluss von der Klassenfahrt aus erzieherischen Gründen, usw.), die ggfs. von einer RRV (vgl. Stornobedingungen der jeweiligen RVV) nicht getragen werden, die in jedem Fall entstehenden/entstandenen Kosten der Fahrt bzw. die anfallenden Ausfallgebühren (z.B. Stornogebühren) dennoch zu bezahlen.
8. Die Fahrt wird nur genehmigt, wenn möglichst alle Schülerinnen und Schüler der Klasse/des Kurses daran teilnehmen. Gemäß § 43 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) NRW sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an Schulfahrten verpflichtet, da diese Schulveranstaltungen sind. Schülerinnen und Schüler, die in begründeten Fällen eine Befreiung von der Fahrt durch Antrag an die Schulleitung erhalten, besuchen in dieser Zeit den Unterricht.
9. Das Gelingen einer solchen Veranstaltung hängt wesentlich von einem verantwortungsbewussten, sozialen Miteinander aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Anpassung an örtliche Begebenheiten und Gepflogenheiten ab. Neben Lehrern ist auch den Anweisungen von Herbergspersonal, Reiseführern und pädagogischem Personal Folge zu leisten. Wir bevollmächtigen die begleitenden Lehrkräfte im Falle gravierender Verstöße gegen die Anordnungen der Begleitlehrer, bei Gesetzesübertretung oder sonstigem grobem Fehlverhalten im Sinne der bestehenden Schulordnung – insbesondere bei der Gefährdung von Mitschülern oder Drogenmissbrauch – unsere(n) Tochter/Sohn von Programmteilen auszuschließen oder auf unsere Kosten nach Hause zu schicken. Die Rückreise erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder durch private Abholung, wobei während einer solchen Beurlaubung kein Unfallversicherungsschutz und keine Aufsichtspflicht von Seiten der Schule besteht. Eine solche Maßnahme kann darüber hinaus auch zu weiteren disziplinarischen Maßnahmen seitens der Schule führen.
10. Falls nur ein Elternteil unterschreibt, wird mit der Unterschrift ausdrücklich eine Bevollmächtigung durch den anderen Elternteil erklärt. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die entsprechenden Formulierungen („unser Kind“) für sie selbst.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten)

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten)

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift der/des volljährigen Schülerin/  
Schülers)

**Anlage zur Anmeldung zur Klassen-/Studienfahrt: Detaillierte Kostenaufstellung**

<b>Posten</b>	<b>Kosten pro Schüler*</b>	<b>Anmerkungen</b>
<b>Verkehrsmittel</b>		
<b>Unterbringung inkl. Verpflegung</b>		
<b>Programm</b>		
<b>Sonstiges</b>		